

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der novitas bkk durch 3. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der novitas bkk hat am 02. Juli 2026 beschlossen, die Satzung der novitas bkk durch einen 3. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den dritten Nachtrag zur Satzung am 21. Juli 2026 wie folgt genehmigt:

„Der vom Verwaltungsrat am 02. Juli 2026 beschlossene dritte Nachtrag zur Satzung der novitas bkk wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 3. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Dritter Nachtrag zur Satzung der novitas bkk

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Absatz (2) der Satzung wird fortlaufend um die Nummern 96, 97, 98 und 99 wie folgt ergänzt:

- 96. Outokumpu Nirosta GmbH
 - 96.1 Standort Krefeld
 - 96.2 Standort Dillenburg
 - 96.3 Standort Sachsenheim
- 97. STEAG GmbH, Essen
- 98. Iqony GmbH, Essen
- 99. STEAG Power GmbH, Essen

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 3. Satzungsnachtrag am 02.07.2026 beschlossen.
2. Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 02.07.2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der novitas bkk
Dr. Harald Obendiek

Der 3. Satzungsnachtrag der novitas bkk ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 3. Satzungsnachtrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 31 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 31.07.2026

novitas bkk
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
03.08.2026

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
17.08.2026